

SELBSTAUSKUNFT hinsichtlich der Steueransässigkeit für RECHTSTRÄGER

Zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten ist in Österreich mit 1.1.2016 das „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz“ (GMSG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet uns zur Identifizierung und jährlichen Übermittlung von Informationen unserer steuerlich nicht ausschließlich in Österreich ansässigen Kunden an die österreichische Finanzbehörde. Diese übermittelt die Kundendaten in weiterer Folge den zuständigen ausländischen Behörden.

Wir sind verpflichtet, von Ihnen eine gültige Selbstauskunft einzuholen und ersuchen Sie daher dieses Formular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

Kundennummer / Polizzenummer

/

Abschnitt 1

Identifikation des Rechtsträgers (juristische Person / Gesellschaft / ...)

Firmenwortlaut des Rechtsträgers

Aktuelle Sitzadresse (kein Postfach oder in-care-of Adresse angeben): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Sitzland (NICHT abkürzen)

E-Mail

Telefon

Firmenbuchnummer / Vereinsregister-Nr. (ZVR-Zahl)

Unternehmensgegenstand

In welchen Ländern ist der Rechtsträger steuerlich ansässig?

Land	Steueridentifikationsnummer (TIN) ¹²⁾	Begründung wenn keine TIN ¹²⁾ vorhanden
Land	Steueridentifikationsnummer (TIN) ¹²⁾	Begründung wenn keine TIN ¹²⁾ vorhanden
Land	Steueridentifikationsnummer (TIN) ¹²⁾	Begründung wenn keine TIN ¹²⁾ vorhanden

1) TIN = Taxpayer Identification Number. Die TIN ist Ihre persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke

(Steueridentifikationsnummer). Vgl. zu den europäischen TINs: www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers

2) Die Angabe einer österr. Steuernummer ist nicht erforderlich.

Abschnitt 2

Klassifikation des Rechtsträgers

Ist der Rechtsträger ein **passiver NFE** gemäß §§ 94, 95 GMSG ?

ja

nein

Hinweis: Der Ausdruck **NFE** (Non-Financial Entity) bedeutet einen Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist. Vereinfacht gesagt handelt es sich um einen **aktiven NFE**, wenn das Unternehmen einen „realen“ Gewerbebetrieb betreibt, während sich ein **passiver NFE** überwiegend auf das Halten von Investments beschränkt. Beachten Sie jedoch die genaue Definition der §§ 94 und 95 GMSG – siehe BGBl I Nr. 116/2015.

Wenn Sie die Klassifizierung nicht eindeutig bestimmen können, muss die Klassifizierung **passiver NFE** angenommen werden.

Bitte beide Seiten vollständig ausfüllen!

Abschnitt 3

Angaben zu den beherrschenden Personen (nur für passive Rechtsträger)

Es sind folgende beherrschende Personen vorhanden.

1.	Titel, Nachname(n), Vorname(n)	Hauptwohnsitzadresse (Straße, Nummer, PLZ, Ort, Land)
	Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland
	1. steuerlich ansässig in	TIN ^{1) 2)} oder Begründung wenn keine TIN ^{1) 2)} vorhanden
	2. steuerlich ansässig in	TIN ^{1) 2)} oder Begründung wenn keine TIN ^{1) 2)} vorhanden
2.	Titel, Nachname(n), Vorname(n)	Hauptwohnsitzadresse (Straße, Nummer, PLZ, Ort, Land)
	Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland
	1. steuerlich ansässig in	TIN ^{1) 2)} oder Begründung wenn keine TIN ^{1) 2)} vorhanden
	2. steuerlich ansässig in	TIN ^{1) 2)} oder Begründung wenn keine TIN ^{1) 2)} vorhanden
3.	Titel, Nachname(n), Vorname(n)	Hauptwohnsitzadresse (Straße, Nummer, PLZ, Ort, Land)
	Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland
	1. steuerlich ansässig in	TIN ^{1) 2)} oder Begründung wenn keine TIN ^{1) 2)} vorhanden
	2. steuerlich ansässig in	TIN ^{1) 2)} oder Begründung wenn keine TIN ^{1) 2)} vorhanden
4.	Titel, Nachname(n), Vorname(n)	Hauptwohnsitzadresse (Straße, Nummer, PLZ, Ort, Land)
	Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland
	1. steuerlich ansässig in	TIN ^{1) 2)} oder Begründung wenn keine TIN ^{1) 2)} vorhanden
	2. steuerlich ansässig in	TIN ^{1) 2)} oder Begründung wenn keine TIN ^{1) 2)} vorhanden

1) TIN = Taxpayer Identification Number. Die TIN ist Ihre persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke (Steueridentifikationsnummer). Vgl. zu den europäischen TINs: www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers
2) Die Angabe einer österr. Steuernummer ist nicht erforderlich.

Hinweis: Der Ausdruck „beherrschende Personen“ bedeutet die natürlichen Personen, die einen Rechtsträger beherrschen – siehe § 92 GMSG. Der Begriff „beherrschende Person“ orientiert sich an dem Begriff des „wirtschaftlichen Eigentümers“ gemäß den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Als wirtschaftliche Eigentümer einer Gesellschaft gelten jene natürlichen Personen, die direkt oder indirekt (zB über zwischengeschaltete Gesellschaften) mit mehr als 25 % beteiligt sind (zB Gesellschafter, Aktionäre) bzw. unter deren Kontrolle diese letztendlich steht. Ist der unmittelbare Eigentümer eine weitere Gesellschaft, ist die Eigentümerkette bis zu den am Ende stehenden natürlichen Personen nachzuverfolgen.

Falls der aktuelle Hauptwohnsitz von einer oder mehreren der beherrschenden Personen vom Land der steuerlichen Ansässigkeit abweicht, geben Sie hier eine schlüssige Erklärung dazu ab und legen Sie ein Dokument dafür bei:

Abschnitt 4

Erklärung und Unterschrift

Ich erkläre, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und verpflichte mich hiermit, etwaige Änderungen dieser Angaben der Oberösterreichischen Versicherung AG unverzüglich mitzuteilen.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten, insbesondere Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steueransässigkeit, Steueridentifikationsnummer sowie kontobezogene Daten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des GMSG (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz) unter gewissen Umständen an die entsprechende Steuerbehörde gemeldet und gegebenenfalls an die Steuerbehörden der entsprechenden Ansässigkeitsstaaten weitergeleitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) (firmengemäße Fertigung)